

## **Aus der Sitzung am 10.11.2020**

Wegen der vorbeugenden Maßnahmen der Gemeinde Unterkirnach gegen die Ausbreitung des Corona-Virus fand die Sitzung wieder in der Schlossberghalle statt.

### **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

In der nicht öffentlichen Sitzung am 13.10.2020 wurden keine Beschlüsse gefasst. Bei einer Ortsbesichtigung wurden die beiden Wasserhochbehälter im Marbental besichtigt. Es wurde ein Sachstandsbericht erstattet, bei dem es um die Sicherung der Wasserversorgung ging.

Des Weiteren gab es einen Sachstandsbericht zum Pachtvertrag für den Weiterbetrieb des Hallenbades durch den Förderverein Aqualino e. V.

### **Fragen oder Anregungen von Einwohnern**

#### **Parksituation im Bereich Eichhaldeweg/Löwengründleweg**

Eine Mitbürgerin sprach erneut die ihrer Ansicht nach teilweise katastrophale, akute Gefahrensituation an. Es hätte „Beinahe-Unfälle“ gegeben, und sie selbst sei auch schon fast auf dem Gehweg angefahren worden, weil Autos dorthin ausweichen müssen. Die Kurve und der Berg seien so steil, dass man nicht in den Eichhaldeweg sieht. Die Mitbürgerin bat die Gemeinde dringend zu handeln, bevor etwas passiert, insbesondere weil Kinder morgens auf dem Schulweg runter laufen.

Herr Braun erklärte, dass es in Unterkirnach keinen Gemeindevollzugsdienst gibt. Die Gemeinde bittet die Polizei regelmäßig um Parkkontrollen, doch diese hat momentan auch viele andere Herausforderungen.

Frau Zinapold erklärte, dass die Parkverbotsschilder für die Wintermonate wieder angebracht werden.

Herr Braun will überlegen, ob in Kooperation mit einer anderen Gemeinde ein Gemeindevollzugsbeamter die Einhaltung der Parkverbote kontrollieren soll.

#### **Abgemeldeter Mercedes im Eichhaldeweg**

Eine Mitbürgerin erinnerte an den geparkten abgemeldeten Mercedes. Seit Wochen würde nichts passieren.

Herr Braun und Frau Zinapold erklärten, dass aus die Gemeinde an der Sache dran ist. Leider ist der Halter nicht greifbar. Man könnte das Auto zum Werkhof abschleppen lassen, wo es wahrscheinlich nicht mehr abgeholt würde. Zum Verschrotten des Autos benötigt man jedoch den Fahrzeugbrief.

#### **Kindergarten - Gruppen in der Spielscheune - Naturkindergarten**

Eine Mitbürgerin fragte, wie die zwei „Notgruppen“ in der Spielscheune auf lange Sicht funktionieren sollen.

Herr Braun erklärte, dass dies keine „Notgruppen“ sind, sondern Gruppen, die aus dem Kindergarten ausgelagert werden könnten, sofern es aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie notwendig werden würde, die Situation zu entzerren. Für die Schaffung von zusätzlichen Kindergarten-Gruppen wird der Gemeinderat in Kürze eine Beschlussempfehlung erhalten.

Die Mitbürgerin warb für einen Naturkindergarten. Er sei schnell eingerichtet und finanziell gesehen eine gute Möglichkeit. Auch auf die aktuelle Corona-Situation bezogen wäre das Ansteckungsrisiko geringer wie in geschlossenen Räumen.

Herr Braun stimmte dem für den Bereich draußen zu. Doch bei schlechtem Wetter sitzen die Kinder sehr eng im Bauwagen zusammen. Es werden Plätze für 35 bis 40 Kinder gebraucht. Diese zwei Gruppen können nicht in der Gemeinde Unterkirnach als Waldkindergarten eingerichtet werden.

Die Mitbürgerin berichtete von den Nachfragen in den Naturkindergärten in Königsfeld und Oberkirnach. Sie bat den Gemeinderat, nochmals darüber nachzudenken. Bei einem Rückgang der Kinderzahlen hätte man sonst wieder ein leer stehendes Gebäude.

Ein Gemeinderat erwiderte, dass sich das Kuratorium Kindergarten regelmäßig trifft und es noch in diesem Jahr eine Entscheidung geben wird.

### **Treppenverbindungsweg Eichhaldeweg - Talstraße**

Eine Mitbürgerin erkundigte sich nach dem Sachstand. Bei einer Aktion wurden Unterschriften gesammelt und schon vor der letzten Sitzung bei der Gemeindeverwaltung abgegeben. Die Mitbürgerin fragte, ob es schon Angebote für die Treppe gibt.

Herr Braun erklärte, dass dies in der Gemeinderatsitzung am 08.12.2020 im Rahmen der Haushaltsberatung für 2021 entschieden wird. Angebote werden dann auch vorgelegt.

### **DreiWelten Card - Kurtaxe**

Eine Mitbürgerin verwies auf die letzte Gemeinderatsitzung und fragte, warum diese Punkte nicht wie vorgesehen auf der Tagesordnung sind.

Herr Braun erklärte, dass die Gastgebersversammlung zwar schon stattgefunden hat, es zeitlich aber nicht mehr gereicht hat für die Ausarbeitung zur heutigen Tagesordnung. Es wird auf die Tagesordnung für den 08.12.2020 gesetzt.

### **Nachtragshaushalt 2021 – Zuweisungen an Privatpersonen**

Eine Mitbürgerin wollte eine Erklärung für die auf Seite 71 aufgeführten 40.000 € Zuweisungen.

Herr Braun erklärte, dass es sich mit eine Zuweisung an den Förderverein Aqualion e. V. handelt. Der ursprünglich vorgesehene Betrag von 80.000 € wurde auf 40.000 € reduziert, nachdem absehbar ist, dass 80.000 € dieses Jahr nicht mehr gebraucht werden. Die restlichen 40.000 € werden selbstverständlich im nächsten Jahr zur Verfügung gestellt.

### **Stellungnahme zu Baugesuchen**

#### **Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 453**

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Marbental I“. Nachdem der Gemeinderat in der Sitzung am 21.01.20 das Einvernehmen erteilt hatte, hatte das Landratsamt, Baurechtsamt, am 06.07.20 für dieses Bauvorhaben einen Bauvorbescheid erlassen mit folgenden Befreiungen:

- Überschreitung der nordöstlichen Baugrenze durch den Abstellraum mit 1,84 m<sup>2</sup>
- Überschreitung der südlichen Baugrenze durch die Terrasse um 1,49 m
- Geänderte Dachneigung von 25° gegenüber der im Bebauungsplan vorgegebenen 45° bis 48°

Die Planung im Antrag auf Baugenehmigung entspricht dem Bauvorbescheid.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen zur Genehmigung mit der Auflage, dass zwei Kfz-Stellplätze angelegt werden müssen.

#### **Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Doppelhauses mit Einliegerwohnungen auf dem Grundstück Flst.Nr. 546**

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Marbental III“. Das Grundstück ist sehr steil, ca. 10 m Höhenunterschied vom südlichsten Punkt bis zum nördlichsten.

Die Planung weicht in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

- Überschreitung des Baufensters an der Südseite mit Terrassen im Untergeschoss um ca. 50 cm und mit Balkonen im Erd- und Untergeschoss mit ca. 1 m sowie mit dem Dachvorsprung
- Dachgaupen mit einer Gesamtlänge von 10 m. Gemäß den örtlichen Bauvorschriften dürfen Dachaufbauten insgesamt 1/3 der Dachlänge nicht überschreiten. Das Dach hat eine Gesamtlänge von 20 m.
- Geländeauffüllungen an der Südseite über 1,20 m. Gemäß den örtlichen Bauvorschriften sind Auffüllungen auf dem Grundstück auf jeweils 1,20 m beschränkt. Sie dürfen die natürlichen Geländeverhältnisse nicht wesentlich beeinträchtigen. Die Geländeverhältnisse der Nachbargrundstücke sind hierbei zu berücksichtigen.

Geplant sind drei Vollgeschosse. Sie sind zulässig, weil sich dies durch die Hanglage bedingt ergibt und die zulässigen Wand- und Firsthöhen nicht überschritten werden.

Geplant sind in pro Doppelhaus eine große Wohnung im Erd- und Dachgeschoss und eine kleine Wohnung mit 59,85 m<sup>2</sup>. Gemäß den örtlichen Bauvorschriften sind für Wohnungen bis 60 m<sup>2</sup> ein Stellplatz und für Wohnungen über 60 m<sup>2</sup> zwei Stellplätze herzustellen. Die somit erforderlichen sechs Stellplätze werden an der Nordseite des Gebäudes hergestellt.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen zur Genehmigung der Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit der Auflage, dass die Stützwand an der Südseite bepflanzt werden muss.

### **Antrag auf Bauvorbescheid zum Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit je zwei Touristenappartements, sechs Parkliftgaragen und zwei Pkw-Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 548**

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Marbental III“. Das Grundstück ist sehr steil, ca. 10 m Höhenunterschied vom südlichsten Punkt bis zum nördlichsten. Es soll mit zwei Wohngebäuden, die durch die Parkliftgaragen miteinander verbunden sind, bebaut werden.

Die Planung weicht in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

- Überschreitung des Baufensters an der Südseite mit dem westlichen Wohnhaus um bis zu 4,90 m
- Überschreitung der zulässigen Anzahl der Wohnungen. Gemäß den planungsrechtlichen Festsetzungen sind je Doppelhaushälfte nicht mehr als zwei Wohneinheiten zulässig. Der Planer stellt sich auf dem Standpunkt, dass dies zwei Einzelgebäude sind. Hierfür wären drei Wohneinheiten zulässig. Das Grundstück soll in der Mitte geteilt werden.
- Für die Dachgestaltung. Gemäß den örtlichen Bauvorschriften müssen Dacheinschnitte mindestens 2,0 m Abstand zum Giebel halten und dürfen insgesamt 1/3 der Dachlänge nicht überschreiten. Diese Vorgaben werden mit den Terrassen im Dach- und Erdgeschoss überschritten.
- Unterschreitung des Mindeststauraums vor der Parkliftgarage. Gemäß den örtlichen Bauvorschriften ist talseits der Erschließungsstraßen ein Stauraum von mindestens 5,0 m einzuhalten, welcher ausnahmsweise bis auf 2,5 m verkürzt werden kann, wenn die Geländeverhältnisse dies erfordern.

Geplant sind drei Vollgeschosse. Sie sind zulässig, weil sich dies durch die Hanglage bedingt ergibt und die zulässigen Wand- und Firsthöhen nicht überschritten werden.

Geplant sind in pro Haus eine große Wohnung im Erd- und Dachgeschoss und zwei Wohnungen in den Untergeschossen mit 59,58 m<sup>2</sup>. Gemäß den örtlichen Bauvorschriften sind für Wohnungen bis 60 m<sup>2</sup> ein Stellplatz und für Wohnungen über 60 m<sup>2</sup> zwei Stellplätze herzustellen. Die somit erforderlichen acht Stellplätze werden mit den Parkliftgaragen und den zwei Stellplätzen an der Nordseite der Gebäude geschaffen.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen zur Genehmigung der Befreiungen von den Festsetzungen des Bauungsplanes. Für eine eventuelle Überschreitung der Geschossflächenzahl und der Grundflächenzahl wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

## **Sachstandsbericht zur offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Seit Ende Oktober 2017 findet regelmäßig, mit Ausnahme der Schulferien, freitags im Anbau der Roggenbachschule ein offener Kinder- und Jugendtreff für Kinder und Jugendliche ab der 3. Klasse statt. Aktuell werden die Kinder- und Jugendlichen im Jugendtreff von drei Sozialpädagogen und einer FSJ-Kraft betreut. Das Team wechselt sich wöchentlich ab, so dass immer zwei Betreuer während des Jugendtreffs anwesend sind.

Frau Yvonne Krezalek berichtete als Vertreterin des Jugendtreffs über das vergangene Jahr. Der Jugendtreff ist freitags von 15:00 – 18:00 Uhr und für Kinder ab der 3. Klasse geöffnet. Durchschnittlich kommen 10 bis 17 Kinder und nutzen das offene Angebot.

Ihr Ziel ist ein offenes Konzept, eine Ergänzung von Schule und Elternhaus. Dabei stehen die Interessen der Kinder im Vordergrund. Es wird gemeinsam überlegt, z. B. welchen Film sie anschauen wollen. Entstehende Konflikte sollen selbstverantwortlich gelöst werden, um Kritik- und Gemeinschaftsfähigkeit sowie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit zu fördern. Dabei werden Regeln gemeinsam aufgestellt. So soll das Selbstbewusstsein und die Selbstständigkeit der Jugendlichen gestärkt werden.

Zu den Aktionen gehörten im letzten Jahr die Weihnachtsfeier, eine Vorfeier vor den Ferien, eine Sommer- und Halloweenparty, backen und kochen, Filmevents und der Besuch eines Spiels der Wildwings.

Als die Corona-Beschränkungen kamen, wurde der Jugendtreff geschlossen. Unter Vorschriften durfte man wieder öffnen. Die Kinder hielten den Abstand ein und haben auf vieles verzichtet.

Herr Braun dankte Frau Krezalek und auch Frau Sandra Beha von der Verwaltung, welche als Vermittlung bzw. Verbindung zwischen Jugendtreff und Verwaltung agiert.

Herr Braun möchte Wege finden, um auch unter Corona-Beschränkungen Treffen für die Jugendlichen anzubieten, z. B. in der Sporthalle, wo die Abstände eingehalten werden können.

Gemeinderäte bedankten sich. Gerade jetzt sind solche Angebote besonders wichtig. Sie ermutigten Frau Krezalek so weiterzumachen.

Auf die Frage, ob für den Jugendtreff noch etwas gebraucht wird, meinte Frau Krezalek, dass eine große Leinwand oder eine weiße Wand für spontane Filmabende sehr gut wäre.

Der Gemeinderat nahm den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## **Jahresabschluss der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH zum 31.12.2019**

Der Jahresabschluss der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH wurde von der WIBERA AG in Stuttgart erstellt und von dem Wirtschaftsprüfer, Herr Rolf Engesser aus Donaueschingen, geprüft. Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Verlust von 161.454,70 € ab, der sich so aus den Ergebnissen der beiden Betriebszweige ergibt:

Wasserversorgung	+ 18.545,95 €
Hallenbad	<u>- 180.000,65 €</u>
GmbH	- 161.454,70 €

Der Betriebszweig Wasser verbesserte sich wegen niedrigeren Zinsen, sowie höheren Umsatzerlösen um 18.545,95 €.

Im Betriebszweig Hallenbad war ein Jahresverlust mit 210.400 € geplant. Die Verbesserung von 30.399,35 € beruht auf geringerem Materialaufwand mit ca. 10.500 € sowie höherer Gewinnausschüttung der EGU mit ca. 15.000 € und geringeren Beratungskosten von ca. 5.500 €.

Die Wasserabgabe reduzierte sich gegenüber dem Jahr 2018 von 128.742 m<sup>3</sup> auf 115.875 m<sup>3</sup>.

Investiert wurden rd. 3.000 €, die voll auf den Betriebszweig Wasser entfielen.

Die Investitionen im Betriebszweig Wasser waren:

- Beschaffung von Wasserzählern 1.036,00 €
- Erstellung von Hausanschlüssen 1.674,48 €

Beim Hallenbad wurden wegen der ungewissen Zukunft keine Investition getätigt:

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden um 20.000 € auf zuletzt 120.000 € abgebaut. Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde wurden um 18.000 € auf 90.000 € abgebaut. Die gesamten Darlehensverbindlichkeiten belaufen sich auf 210.000 €. Die Eigenkapitalquote beträgt 75,7 %.

Der Gemeinderat stellte einstimmig den Jahresabschluss zum 31.12.2019 fest und genehmigte ihn. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2019 wird nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 19.525,49 € als Bilanzverlust von 141.929,22 € vorgetragen. Der Geschäftsführer, Herr Braun, wurde entlastet.

### **Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020**

Der Haushaltsplan 2020 war vom Gemeinderat am 18. Februar 2020 beschlossen worden.

Im Ergebnishaushalt treten gegenüber dem Haushaltsansatz folgende größere Veränderungen ein:

#### 1. Bei den Einnahmen

	EUR
Leistungen von Sozialleistungsträgern	11.000
Zuweisungen vom Land für die Roggenbachschule	8.000
Zuweisungen vom Land für den Kindergarten	33.000
Erstattungen Zweckverband Breitbandinfrastruktur	6.000
Erträge aus Holzverkäufen	7.600
Landeszuschuss FÖJ	5.500
Übernachtungsabgabe	-6.500
Tageskurtaxe	-31.000
Benutzungsgebühren Spielscheune	-105.000
Erträge aus Verkauf 19 %/16 % Spielscheune	-8.000
Erträge aus Verkauf 7 %/5 % Spielscheune	-8.000
Gewerbsteuer	200.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-127.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	16.000
Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	-12.500

#### 2. Bei den Ausgaben

	EUR
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen Gemeinderat	7.350
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen Hauptverwaltung	5.000
Geschäftsaufwendungen Wahlen	10.000
Soziale Leistungen an natürliche Personen	11.000
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen Roggenbachschule	10.600
Betriebskostenzuschuss Kindergarten	70.000
Zuweisungen an private Unternehmen Hallenbad aqualino	40.000
Gebäudeunterhaltung Sporthalle	-242.000
Unterhaltung unbewegliches Vermögen Kläranlage	5.000
Straßenunterhaltung	-114.000
Unterhaltung Winterdienst	-15.000
Betriebsaufwendungen Winterdienst	11.000
Gebäudeunterhaltung Friedhof	5.000
Gebäudeunterhaltung Schlossberghalle	-187.000
Gebäudeunterhaltung alte Schule	-21.000
Unterhaltung sonstiges Vermögen Tourismus allgemein	-11.200

Gästewerbung	5.000
Gästeunterhaltung	-7.000
Konus	-5.000
Betriebskostenzuschuss Hallenbad	-10.000
Betriebskostenzuschuss Spielscheune	-20.000
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens Spielscheune	-5.300
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Spielscheune	-22.000
Gewerbesteuerumlage	11.500
Personalaufwendungen	-49.000

Durch die Verschiebung vieler Unterhaltungsaufwendungen in die Folgejahre auf Grund der Corona-Krise verbessert sich das Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt von 10.700 € um 526.000 € auf 536.700 €. Dieser Überschuss wird beim Jahresabschluss der neu zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Im Finanzhaushalt treten bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit folgende Änderungen ein:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

	EUR
Veräußerung von Grundstücken	-94.000
Investitionszuweisungen vom Land LSP	-36.000
Erschließungsbeiträge	17.000
Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	10.000
Investitionszuweisungen vom Land (Wasserrahmenrichtlinie)	-14.000
Investitionszuweisungen vom Landkreis (Premiumspazierweg)	-3.000
Summe Einzahlungen	-120.000

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

	EUR
Erwerb von beweglichem Vermögen Hauptverwaltung	8.300
Erwerb von Grundstücken	407.000
Erwerb von beweglichem Vermögen für die EDV	2.500
Planung Generalsanierung der Roggenbachschule	-10.000
1. Rate Einrichtung eines kommunalen Kindergartens	-80.000
Zuschüsse zur Familienförderung	-25.000
Abwasserbeseitigung Groppertal	-32.000
Erneuerung der technischen Ausrüstung der Kläranlage	-15.000
Rückzahlung Landeszuschuss Abwasser Groppertal	-15.000
Ausbau der Straße Am Wald	34.000
Beschaffung/ Ersatzbeschaffung von Spielgeräten	-4.000
Maßnahmen an Gewässern i. Rahmen d. Wasserrahmenrichtlinien	-18.000
Ausbau der Wege im Außenbereich	10.000
Rezertifizierung von 3 Qualitätswanderwegen	-3.000
Neue Führung „Nacht war´s“	6.000
Bau eines zweiten Premiumspazierweges	-7.000
Ersatzbeschaffung von Spielgeräten	-4.000
Brandschutzmaßnahmen/Brandschutztreppe Spielscheune	-30.000
Elemente zur Schließung des Untergeschosses der Spielscheune	-35.000
Erwerb von beweglichem Vermögen für die Spielscheune	-6.000
Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Spielgeräten Spielscheune	-2.500
Grillstelle im Außenbereich der Spielscheune	-4.000
Aufrüstung Reisemobilstellplatz	-14.800
Summe Auszahlungen	162.500

Der veranschlagte Finanzierungsüberschuss aus Investitionstätigkeit von bisher 29.500 € verschlechtert sich insbesondere durch den Erwerb von Bauland im Marbental um 282.500 € auf -253.000 €.

Insgesamt verbessert sich der Finanzierungsmittelbestand jedoch von 288.800 € um 243.500 € auf 532.300 €.

Die liquiden Eigenmittel werden sich zum Jahresende 2020 sodann auf ca. 2.978.000 € belaufen.

Der Schuldenstand wird zum Jahresende 2020 1.240.473,50 € betragen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde aufgrund des guten Ergebnisses vorgeschlagen, die Ausgabepositionen, die zurückgestellt wurden, wieder auf die Tagesordnung zu bringen. Weiterhin wurde vorgeschlagen, das Grundstück, das die Gemeinde im Marbental erwirbt, über einen Erschließungsträger zu bezahlen und erschließen zu lassen, damit im Haushalt mehr Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen, z. B. für den Kindergarten.

Herr Braun erklärte, dass am 01.12.2020 der Notartermin terminiert ist. Danach kommt die Erschließung auf die Tagesordnung im Gemeinderat.

Herr Kunz berichtete, dass nach der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes die Gemeinde zum Ausgleich von Corona bedingten Mindereinnahmen Zahlungen erhalten hat, und zwar 567.309,60 € und 45.000 € für den Kindergarten. Im Jahr 2022 müssen jedoch 595.000 € über eine erhöhte Kreisumlage und weniger Schlüsselzuweisungen wieder zurückgezahlt werden. Im Jahr 2024 gibt es nochmals eine Zuwendung von 179.520,12 €. Unter der Voraussetzung, dass der Hebesatz für die Kreisumlage gleich bleibt, bleiben unter dem Strich ca. 150.000 €. Deshalb müssen diese Zuwendungen der Rücklage zugeführt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Nachtragshaushaltssatzung. Sie wurde im Amtsblatt vom 20.11.20 bekannt gemacht.

## **Berichterstattung laufender Projekte**

### **Wasserrohrbrüche in der Straße Am Wald und im Stadhofweg**

Herrn Braun berichtete zum Rohrbruch bei den Grundstücken Am Wald 3 bis 9.

Nach dem Rohrbruch und Aufbau einer Notversorgung wurden folgende drei Lösungsansätze mit den BIT Ingenieuren und der aquavilla besprochen:

1. Aktuelle Ortung und Sanierung des Rohrbruches im Bestand -> Verlegung einer Wasserleitung und von neuen Hausanschlüssen im Jahr 2021  
Aktuell konnte die Firma aquavilla weder mit einem Korrelator noch mit einem Bodenkühlmikrophon den Rohrbruch orten.  
Es gibt zu viele Unwägbarkeiten (Leitungslängen, -material, Bodenbelag), die eine sichere Ortung möglich machen.  
Deshalb schätzt die aquavilla das Risiko einer Fehlgrabung in der Bodenplatte eines Kellers als sehr hoch ein!
2. Verlegung der Notversorgung in die Keller der Häuser -> Verlegung einer Wasserleitung und neue Hausanschlüssen im Jahr 2021  
Die bestehende Notversorgung kann nur so lange aufrecht erhalten bleiben, wie es die Witterung zulässt.  
Bei Frostgefahr muss die Notversorgung „winterfest“ gemacht werden, indem sie nach innen verlegt wird.
3. Verlegung einer Wasserleitung und von neuen Hausanschlüssen in 2020 – Abbau der bestehenden Notversorgung  
Die Verwaltung ist momentan mit zwei Firmen im Gespräch, um die Verlegung der Wasserleitung dieses Jahr durchzuführen.  
Angebote liegen noch keine vor. Beide Firmen prüfen, ob die Baustelle noch „eingeschoben“ werden kann. Zusätzlich äußern sie bereits Bedenken, dass die Verlegung vor einem möglichen Wintereinbruch nicht abgeschlossen werden kann.

Erst nach endgültiger Beratung mit den Firmen, könnte diese Variante durchgeführt werden. Aber dann ist immer noch ungewiss, ob die Maßnahme abgeschlossen werden kann.

Die Kosten würden sich auf ca. 60.000 € für die Gemeindewerke Unterkirnach GmbH belaufen. Herr Braun entscheidet als Geschäftsführer und wird den Gemeinderat informieren.

Der Wasserrohrbruch im Stadthofweg konnte behoben werden.

### **Pachtvertrag für das Hallenbad mit dem Förderverein Aqualino e. V.**

Herr Braun berichtete über das am 29.10.2020 statt gefundene Gespräch mit dem Vorstand des FöV Aqualino e.V. sowie Vertretern des Gemeinderates und der Verwaltung.

Es konnte nun der Durchbruch hinsichtlich der steuerlichen und handelsrechtlichen Thematik erzielt werden. Ohne die Erwirtschaftung der Abschreibung in Form einer Pachtzahlung können die Gewinne aus der Wasserversorgung und auch der EGU nicht an den Gemeindehaushalt ausgeschüttet werden. Die Pacht in Höhe der Abschreibung wird selbstverständlich dem Förderverein für zukünftige Investitionen (Erneuerung des Vermögens) zur Verfügung stehen.

Es wurden folgende Punkte im Gespräch erörtert und festgehalten:

1. Schnittstellenbeschreibung bzgl. Verantwortlichkeiten im/am Gebäude → Gemeinde und FöV
2. Gestaltungsfreiheit von Vereinbarung und Lieferverträgen muss im Pachtvertrag zugunsten des FöV (außer Wärmebezug etc. ) eingearbeitet werden → Gemeinde
3. Umfang der Jahreswartung muss geklärt werden. Wer macht welchen Aufgabenpart? Welche Arbeiten können gemeinsam durchgeführt werden → Gemeinde und FöV
4. Es muss eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der gGmbH erstellt werden, bei der geregelt wird, wie das Geld von der Gemeinde an die gGmbH weitergeleitet werden kann → Gemeinde

In Absprache mit FöV und Gemeinde:

1. Gemeinde übergibt ein betriebsbereites Hallenbad → Gemeinde
2. Übergabeprotokoll und Funktionstest → Gemeinde

Anmerkungen:

1. Die Pacht wird in Höhe von 55.000 € veranschlagt, welche für Erneuerung von Vermögen in Anspruch genommen wird.
2. Die Gewinnausschüttung der EGU ist variabel, daher muss ein Fixbetrag in den Pachtvertrag mit aufgenommen werden.

In der Gemeinderatsitzung am 08.12.20 soll der Pachtvertrag vorgelegt werden.

### **Sanierung der Roggenbachschule und Schaffung von Räumen für den Kindergarten**

Die Verwaltung hat inzwischen zwei aktuelle Gestaltungsvorschläge sowie die dazugehörige Kostenaufstellung für die Schaffung eines Kindergartens in der Roggenbachschule und auch für einen Umbau des kath. Kindergartens St. Elisabeth bei einer etwaigen Übernahme durch die Gemeinde ausgearbeitet und mit dem Arbeitsteam, bestehend aus Gemeinderäten und Verwaltung besprochen.

Um überhaupt zu wissen, wie viel Fläche schlussendlich für einen möglichen Kindergarten in der Roggenbachschule zur Verfügung steht, war es zunächst erforderlich, auch den Flächenbedarf für eine zweizügige Grundschule mit Ganztagsangebot zu ermitteln. Fazit dieser Ausarbeitung ist, dass sowohl für eine zweizügige Grundschule mit Ganztagsangebot als auch für einen Kindergarten genügend Raumkapazitäten zur Verfügung stehen. Diese Pläne wurden bereits mit der Rektorin der Roggenbachschule, Frau Blessing, besprochen. Eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat erfolgt in Kürze.



### **Sanierung der Sporthalle**

Herr Braun berichtete, dass die Sanierung der Duschen verschoben wurde, weil es die Möglichkeit gab, aus dem Programm Städtebauförderung 2021, einem Investitionspakt Sportstätten (IVS), eine 54%ige effektive Förderung zu beantragen.

Der Antrag wurde mit den folgenden Maßnahmen gestellt:

Grundlegende energetische Sanierung des Sporthallendaches, Sanierung der Duschen und Toilettenanlagen sowie brandschutztechnische Maßnahmen

Die Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf 390.000 €. Zuwendungsfähig sind 60 % der Gesamtbaukosten = 234.000 €. Bei Bundes- und Landesfinanzhilfen von 210.600 € wären 179.400 € Eigenmittel der Gemeinde erforderlich.

Sollte der Antrag nicht zum Zuge kommen, kann überlegt werden, ob die Maßnahme auch ohne Förderung realisiert wird.

### **Gastgeberversammlung am 30.10.2020**

Herr Braun berichtete, dass eine klare Linie in Sachen Gästekarte gewünscht wurde.

Vorgeschlagen wurde, die Kurtaxensatzung wie folgt anzupassen:

Kurtaxe ab 6 bis 15 Jahre von 0,95 € auf 1,00 €, ab 16 Jahren 2,10 €, Kinder von 0 bis 5 Jahren frei.

Für die Spielscheune und das Hallenbad wurde vorgeschlagen, dass es für Gastgeber zu 50 % ermäßigte Tickets zu erwerben geben soll. Herr Braun hält 25 % für angemessen.

### **Gewerbegebiet Abendgrund – Erschließungsarbeiten – Bauplatzinteressenten**

Die Erschließungsarbeiten liegen nach wie vor voll im Zeitplan. Gas- und Wasserleitungen sind bereits verlegt. Strom- bzw. Internetleitungen befinden sich derzeit im Einbau.

Vorbehaltlich der kalten Jahreszeit ist eine Fertigstellung auf Ende dieses Jahres geplant.

Sollten die Temperaturen in den Minusbereich fallen, wird ein Asphaltieren der Straße nicht mehr möglich sein.

Aktuell gibt es bereits zwei Kaufinteressenten für Baugrundstücke. Kaufverträge werden vorbereitet und dem Gemeinderat vorgelegt. Die Gesamtfläche für die beiden Interessenten beträgt knapp 4.000 Quadratmeter.

### **Bekanntgaben und Verschiedenes**

#### **Bürgerentscheid am 13.12.20**

Frau Zinapold erläuterte den Ablauf. Die Wahlbenachrichtigungen werden zusammen mit der Informationsbroschüre zur Post gebracht, spätestens am 22.11.2020 müssen sie zugestellt sein.

Im Amtsblatt erscheint ein Beitrag zur Briefwahl. Wegen der Corona-Pandemie wird ausdrücklich um die Beantragung von Briefwahlunterlagen gebeten.

Im Foyer des Rathauses wird ein Wahllokal für die persönliche Stimmabgabe eingerichtet.

Es ist vorgesehen, dass das Ergebnis der Briefwahl im Sitzungssaal ausgezählt wird. Dabei müssen die aktuellen Corona-Bestimmungen beachtet werden.

Auf den Vorschlag aus der Mitte des Gemeinderates ordnete Bürgermeister Braun an, dass das Ergebnis der Briefwahl in der Schlossberghalle ausgezählt wird.

#### **Kindermalwettbewerb**

Herr Braun berichtete vom Kindermalwettbewerb. Aus den Gewinnerbildern werden Weihnachtskarten und ein Adventskalender zusammen mit der Roggenbachschule gestaltet.